

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“



Schulstraße 14a
91341 Röttenbach

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Umgang mit konkreter Gefährdung §8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG.....	5
3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)	7
4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen	9
4.1. Belastungen der Eltern	9
4.2. Belastungen familieninterner Beziehungen	10
4.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge.....	10
4.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren	12
4.4.1. Beispiel Armut	12
4.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis	12
4.4.3. Weiterführende Hilfen.....	13
5. Präventive Maßnahmen (Personal)	14
5.1. Sensibilisierung und Haltung der Mitarbeiter	14
5.2. Regelmäßige Konzepterstellung und -bearbeitung	14
5.3. Korrekte Einarbeitung neuer Mitarbeiter in das Konzept.....	15
5.4. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern .	15
5.5. Präventionsmaßnahmen zur Sicherstellung korrekten Handelns in Gefährdungssituationen	16
5.6. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung personellen Fehlverhaltens	16
5.7. Vernetzung mit Träger und anderen Einrichtungen zum Thema.....	16
6. Grenzüberschreitungen in der Kindertagesstätte.....	17
6.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen.....	17
6.2. Übergriffe	18
6.3. Umgang mit Grenzüberschreitungen	18
7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	20
7.1. Distanz und Nähe	20
7.2. Einzelbetreuung	20
7.3. Wickeln/Toilettengang	21
7.4. Doktorspiele.....	21
7.5. Schlafen	22
7.6. Fotos im Kindergarten	22
7.7. Aufsicht im Kindergarten.....	22
7.8. Bring- und Abholphase	23

7.9. Ausflüge und Übernachtungen.....	23
7.10. Umziehsituationen	23
7.11. Respektvoller Umgang	23
7.12. Erstellung unserer Verhaltensampel	24
8. Beteiligungsverfahren	25
8.1. Partizipation und Kinderschutz.....	25
8.2. Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern	25
8.3. Beispiele aus der Praxis	26
8.4. Teilhabe des Umfeldes.....	27
8.4.1. Einbeziehung der Eltern	27
8.4.2. Einbeziehung des Teams.....	27
9. Möglichkeiten der Beschwerde	28
9.1. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	28
9.2. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:.....	28
9.3. Beschwerdemöglichkeiten für das Personal	29
Anhang.....	31
Abbildungsverzeichnis	31
Quellenverzeichnis.....	31

1. Einleitung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zu unserer bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag. Im Laufe des Jahres 2023 wird unser hausinternes Schutzkonzept verfasst, im September 2023 auf unsere neue Interims-Kita angepasst und im Anschluss fertiggestellt. Es ist ein wichtiges Instrument, um der Aufgabe des Kinderschutzes in der Kita gerecht zu werden. Die Pädagogischen Fachkräfte beschäftigen sich die im kommenden Jahr intensiv mit diesem Thema.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe des Kindergartens KiKu Kinderland Röttenbach und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, einen sicheren Raum für Kinder, Eltern und Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Das pädagogische Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

2. Umgang mit konkreter Gefährdung §8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Haben wir den durch die Risikoanalyse einen Verdacht mittlerer Gefährdung, gibt es drei Schritte:

- » Das gesamte Team wird über die Situation informiert und dazu angehalten Beobachtungen zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten.
- » Eine insoweit erfahrenen Fachkraft wird einbezogen.
- » Es findet zwingend ein Elterngespräch zur Gefährdungseinschätzung und dem Angebot weiterer Hilfe statt.

Aus diesen drei Schritten leitet sich das weitere Vorgehen ab:

- » Ist das Elterngespräch erfolgt und lassen sich sichtbare Veränderungen erkennen, die zu einer Reduktion der Verdachtsmomente führen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- » Wurde das Gespräch abgelehnt oder hat zu keiner Veränderung geführt bzw. haben sich die Eltern keine Hilfe geholt, gehen wir von einer hohen Gefährdung aus. In diesem Fall informieren wir umgehend das Jugendamt.
- » Ergibt die Risikoanalyse einen hohen Verdachtsmoment, informieren wir das gesamte Team, beziehen eine externe erfahrene Fachkraft mit ein und fordern die Eltern in einem Gespräch auf, sich beim Jugendamt um Unterstützung zu bemühen.

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII setzen wir einen Beobachtungsbogen ein, der sofort nach Auftreten eines Verdachtsfalles auszufüllen ist:

Name und Ort der Kita:	
Datum:	Mein Name:
Name Kind:	Alter / Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?	

Greifen diese Punkte nicht, informieren wir das Jugendamt und setzen die Eltern hierrüber in Kenntnis.

3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir dazu folgende Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentationshilfen:

- » Petermann&Petermann
- » Sismik bzw. Seldak

Sie ermöglichen uns eine fundierte Feststellung des Entwicklungsstandes und etwaiger Entwicklungsverzögerungen. Ist dies der Fall und wird dadurch ein Risiko für das Kind dargestellt, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern. In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und darum gebeten, den Kinderarzt für die Ergreifung weiterer Maßnahmen hinzuzuziehen.

Des Weiteren können auch Fachstellen und externe Dienste weiterhelfen und sowohl das pädagogische Personal als auch die Eltern beratend unterstützen. Unter folgenden Links findet man zahlreiche Service- und Beratungsangebote im Raum Erlangen-Höchstadt:

- » <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/allgemeiner-sozialdienst/>
- » kinderschutzbund-erlangen.de

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt auch die Kinderwohl-Skala (KiWo-Skala) zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen:

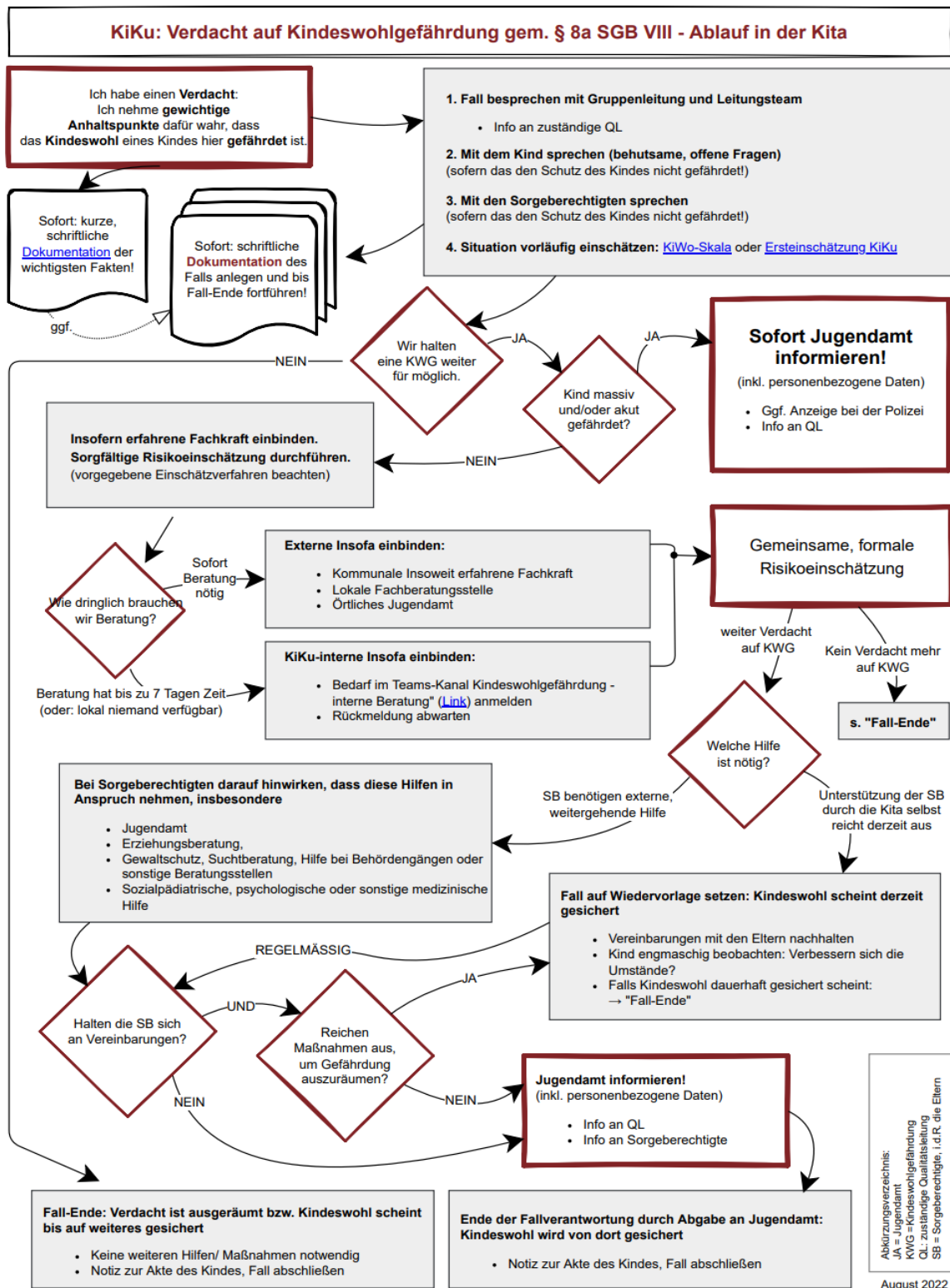


Abbildung 1: Prozessualer Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen

Neben den Risikofaktoren, die sich aus Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen auch aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituation von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder von Risikofaktoren zu schützen und gleichzeitig eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu untersuchen, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Außerdem können sich jederzeit im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Auch hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Gerade für solche Fälle ist es wichtig als Einrichtung ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Experten*innen holen zu können. Aber auch für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermitteln kann, von denen sie sonst nur schwer erfahren würden. Allerdings ist hier wichtig zu beachten, dass die Kindertageseinrichtung niemals ohne explizite Erlaubnis der Eltern tätig werden darf. Zum Einholen von Experteninformationen muss entweder von den Eltern eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden, oder die Fachstelle wird vollkommen anonym, ohne Nennung personenbezogener Daten angefragt. Auch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (auch wenn diese sich ausschließlich auf das Kind beziehen) darf ausschließlich auf Initiative der Eltern geschehen.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten sie das restliche Team in dem Umfang informieren, wie er für die adäquate Betreuung und Bildung des Kindes nötig ist. Auch ein Austausch im Team und eine Reflexion des aktuellen Verhaltens des Kindes ist wichtig, um die Verarbeitung äußerer Belastungen möglichst gut begleiten zu können. Außerdem sollte, sofern dadurch die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet wird, der Kontakt zu den Eltern gesucht werden. Hier muss immer klar sein, dass der Erziehungs- Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht und dass das Wohl der Eltern nur in dem Umfang in den Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen fällt, wie das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Natürlich dient es aber dem Kindeswohl, Eltern auf Risikofaktoren aufmerksam zu machen und je nach Möglichkeit auf Unterstützungsangebote zu verweisen.

4.1. Belastungen der Eltern

Eltern, als in der Regel erste Bezugspersonen von Kindern, sind der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet oft, dass sie Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen. Gerade das kann aber ein Risikofaktor sein, wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einzunehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen. Aber auch, wenn Eltern ihre Rolle und Aufgaben in vollem Umfang erfüllen, sind Kinder meist unglaublich empathisch gegenüber ihren Bezugspersonen. Wenn Eltern also belastende oder

aufwühlende Phasen durchmachen, ist es also vollkommen natürlich, dass auch ihre Kinder verstärkt Unterstützung brauchen. Eltern sollte auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen vermittelt werden, nur, weil es ihnen nicht gut geht. Aber daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sie sowohl für sich selbst als auch für ihre Kinder in besonderem Ausmaß sorgen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind:

- » Psychische und/oder körperliche Erkrankungen
- » Chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen
- » Eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen
- » Suchtmittel- oder nicht- stoffgebundene Abhängigkeiten
- » Eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen

4.2. Belastungen familieninterner Beziehungen

Die Art der Beziehung zwischen den Eltern eines Kindes ist für das Kita-Personal nur insoweit relevant, wie sie das Wohl des Kindes beeinflusst. Personen, mit denen das Kind selbst viel Zeit verbringt und eine besondere Beziehung hat, könnten relevant sein. Dies ist immer individuell zu beurteilen. Relevant sein können die Beziehungen zwischen jeglichen Bezugspersonen des Kindes. Keine Familienkonstellation darf an sich als minderwertig oder risikoreich behandelt werden. Aber andauernde Konflikte zwischen Bezugspersonen, besondere Vulnerabilität einzelner Bezugspersonen oder Abhängigkeiten von einzelnen Faktoren können vorurteilsbehaftet sein. Im Falle einer Verhaltensauffälligkeit müssen Vulnerabilitäten jedoch als potenzielle Komponenten betrachtet werden.

Eine unerwünschte Schwangerschaft, eventuell verbunden mit einer frühen Elternschaft kann eine starke Belastung für die Eltern-Kind-Beziehung bedeuten und außerdem die Mutter in ein materielles und emotionales Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Familie und ihre*m Partner*in bringen. Emotionale, verbale oder körperliche ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktionen für Kinder. Zudem sind dies Faktoren, die den Bezugspersonen Kraft rauben und somit die Fürsorge gegenüber dem Kind erschweren oder das Kind in eine versorgende Rolle drängen können.

In all diesen Fällen sollte das Kita-Personal primär die Auswirkungen auf das Kind kommunizieren, indem beobachtetes Verhalten und Bedürfnisse des Kindes aufgezeigt werden. Darauf aufbauend kann gemeinsam mit den Eltern nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch kann es hilfreich sein, Eltern auf das Risikopotential durch belastende innerfamiliäre Beziehungen hinzuweisen. Sind dem Personal die familiären Belastungen bekannt, kann in der Einrichtung z.B. eine positive Konfliktlösung vorgelebt werden. Nähe- und Aufmerksamkeitsbedürfnisse des Kindes können eingeordnet und gezielte Unterstützungsmöglichkeiten den Eltern angeboten werden (z.B. Frühe Hilfen, Konfliktberatungen oder der Frauennotruf).

4.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfelder können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und

Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Kindern soll daher ausreichende Unterstützung angeboten werden, um ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

In der Einrichtung ist das Thema Emotionen und Gefühle präsent. Es wurde gemeinsam mit den Kindern ein Gefühlsbarometer gebastelt, das jeweils im Morgenkreis besprochen wird. Jedes Kind hat die Möglichkeit, seine Emotionen zu benennen, auszudrücken und zu beschreiben. Die soziale und emotionale Entwicklung soll zudem durch weitere regelmäßige Aktivitäten, die Gefühle thematisieren, unterstützt werden (z.B. durch kooperative Spiele oder das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien).

Für akute Krisen ist es hilfreich, dass Eltern das Betreuungspersonal von Anfang an über belastende Vorkommnisse informieren. So kann es auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen, die sich aus der besonderen Situation ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen, schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen, ihre Erfahrungen zu teilen. Das Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert, therapeutisch einzugreifen. Aber im Kita-Alltag wird die Grundlage für die notwendige Resilienz gelegt, um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die sich ein Kind verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass ein Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen, werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen kann das Kita-Personal als außenstehende, weniger akut belastete Bezugsperson eine Unterstützung bieten. Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

- » Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben.
- » In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden.
- » Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situationen, um Erlaubnis bitten, das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes.

Reflexion im Team:

- » Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
- » Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
- » Wie ist aktuell der Elternkontakt?
- » Regelmäßige Beobachtungen zum Wohlbefindenden des Kindes austauschen.

- » Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können.
- » Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
- » Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*innen unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?

4.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems. Sie betreffen Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weise. Wir als Einrichtung möchten diesen Risiken grundlegende Praxen und Strukturen entgegensetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren, ohne dabei betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielweise durch Armut oder Rassismus erfahren, bekannt sein und thematisiert werden, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Dadurch profitieren nicht nur die Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierten Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet ist. Die Gesamtlage einer Familie kann eine Einrichtung nicht ändern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Unser Auftrag ist vielmehr, Abläufe und Strukturen daraufhin zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

4.4.1. Beispiel Armut

Auf sozialer Ebene ist schon im frühen Alter für Kinder relevant, ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierteren Spielkamerad*innen. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Wissenschaft, etc. durch anfallende Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen, ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

4.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten einige Praxen sichergestellt werden:

- » **Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet?** Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt!
- » **Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich?** Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen, den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen!
- » **Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kinder nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben?** Der Buchfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden!
- » **Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen?** Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Aber hier kommt es auf einen armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln helfen zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. An Spielzeugtagen ist es die Aufgabe des Personals, einen wertschätzenden Umgang zu pflegen. Betont werden eher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs anstatt des Kostenfaktors, oder die Größe. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und den Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen.
- » Das Personal sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Kinder dunkler Hautfarbe werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie weiße Kinder. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

4.4.3. Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, die der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Aber auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergegeben werden. Auf seiner Internetseite bietet das Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter dem Bereich Jugend und Familie einen umfangreichen Fundus an Kontakten (z.B. für die finanzielle Unterstützung, allgemeiner Sozialdienst, öffentliche Kultur-, Sport- und Bildungsangebote).

5. Präventive Maßnahmen (Personal)

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir leben eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Ergänzend zu dieser Kultur treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

5.1. Sensibilisierung und Haltung der Mitarbeiter

In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.

Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, um auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck. Eine Aufarbeitung ist wichtig, um sie in Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen, dient den Kindern zudem als Vorbild. Sie Erlernen, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und die eigene Wahrnehmung und Empfindung kommuniziert.

Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, weder dem Personal, noch den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit den Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische. Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung. Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden. Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen, Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln. In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).

5.2. Regelmäßige Konzepterstellung und -bearbeitung

Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden die

Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar, wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert. Mit den Mitarbeiter*innen wurde eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen, die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen.

Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns, werden regelmäßig besprochen und Alltagssituationen, sowie Verhaltensweisen der Pädagog*innen auf ihre Einhaltung überprüft.

Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kinderwohlgefährdung:

- » Im eigenen Haus die Kinderschutzbeauftragte, Leitungsteam
- » Beim Träger: Qualitätsleitung bzw. insofern erfahrene Fachkraft
- » Regional/Behördlich: Beratungsstellen und Jugendamt

5.3. Korrekte Einarbeitung neuer Mitarbeiter in das Konzept

Durch die regelmäßige Reflexion der verschiedenen Maßnahmen, erhalten auch neue Mitarbeiter stets die Möglichkeit, das Konzept zu verinnerlichen. Regelmäßige teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt. Was würde Rosi tun? (Modellerzieherin KiKu). Neue Mitarbeiter werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung gefragt. Ressourcen der Mitarbeiter werden gemeinsam erarbeitet und die Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert.

5.4. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern

Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal, ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden. Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

5.5. Präventionsmaßnahmen zur Sicherstellung korrekten Handelns in Gefährdungssituationen

Wir besprechen im Team Fallbeispiele, um die Aufmerksamkeit unserer Pädagog*innen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.

Grundsätzlich wird jedem Verdachtsfall nachgegangen. Er wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.

Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt, wird immer ein zusätzliches Teammitglied hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

5.6. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung personellen Fehlverhaltens

Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll ein Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden. Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit, Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psychohygiene erfüllen. Ebenso fördert es Offenheit und Verständnis im Team.

Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.

Regelmäßige Evaluierungen und Optimierungen der betrieblichen Abläufe tragen zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.

Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kolleg*innen untereinander aus. Ist dies gegeben, werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kolleg*innen gegenüber aufmerksam genug um zu erkennen, dass ein Teammitglied gestresst ist bzw. nicht wie gewohnt reagiert. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.

5.7. Vernetzung mit Träger und anderen Einrichtungen zum Thema

Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung oder externen Beratungsstellen).

6. Grenzüberschreitungen in der Kindertagesstätte

Jedes Kind hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung. Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen oftmals durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlende Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel und persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

6.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streicheln über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder das unbeabsichtigt laute Ansprechen vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten jedes Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Der Begriff „Kultur der Grenzverletzung“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht werden kann. Beispiele für unbeabsichtigte Grenzverletzungen können sein:

- » Körperlich:
 - Kind auf den Schoß ziehen
 - Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
 - Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
 - Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- » Verbal:
 - Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
 - Abwertende Bemerkungen
 - Im Beisein von Kindern über ein anderes Kind sprechen
- » Nonverbal:
 - Kind ignorieren
 - Kind „stehenlassen“
 - Kind streng/böse/abfällig anschauen

6.2. Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers, gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Diese Dimension der Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen, z.B.:

- » Körperlich
 - Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
 - Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)
- » Verbal
 - Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen)
 - Kind mit Befehlston ansprechen
- » Nonverbal
 - Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B., wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
 - Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Strafrechtliche relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)

6.3. Umgang mit Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag vor. Der Umgang mit den unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Grenzüberschreitungen, also übergriffiges Verhalten gegenüber einem Kind innerhalb einer Kindertagesstätte, ist geregelt. Jede Kindertagesstätte benötigt innerhalb des Verhaltenskodex eine Verpflichtung, Grenzüberschreitungen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft oder Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Folgende Schritte werden dabei umgesetzt:

- » Konkrete Beobachtungen, sofortiges Eingreifen und/oder Unterbinden der Grenzüberschreitung. Der Fall wird mit der betroffenen Fachkraft und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- » Dokumentation der Beobachtung/des Falles (Aufführung aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation/Fall konkret schildern).
- » Qualitätsleitung informieren und ggf. bei Gesprächen hinzuziehen.
- » Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- » Nach Absprache mit Leitung/QL werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert, gemeinsam werden Lösungen erarbeitet.
- » Fall mit dem betroffenen Kind und je nach Situation mit dem Team aufarbeiten.
- » Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie das Recht auf Bildung.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt - die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und dem Einrichtungspersonal partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und vom Personal mitgetragen werden.

7.1. Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieher*innen. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher*innen werden geachtet. Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, sofern das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Die Mitarbeiter*innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen (z.B. zum Trösten). Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter*innen ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeiter*innen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

7.2. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kollegen*innen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen. Grundsätzlich sind bei jeder Betreuung und jedem Dienst immer mind. zwei Mitarbeiter*innen anwesend (alternativ zwei Erwachsene, so z.B. auf Ausflügen auch ein anderes Elternteil).

7.3. Wickeln/Toilettengang

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind. Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig, die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter*innen oder Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens außer ein Kind wünscht dies explizit. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen allein zur Toilette. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer*innen für ausreichend Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten. Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

7.4. Doktorspiele

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- » Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- » Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- » Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- » Kein Kind tut dem anderen weh.

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene- sprich auch Betreuer*in nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen. Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher*in zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher*in jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, eine Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erzieher*in und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten, insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende

Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffenden Erzieher*innen informiert.

7.5. Schlafen

Wenn im Kindergarten eine Schlafsituation gewünscht wird, wird ein Mitarbeiter im Schlafrum anwesend sein. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient darf es am Kopf, Rücken, Arm und Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt. Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter*in hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafrum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

7.6. Fotos im Kindergarten

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation, für die Plakatgestaltung von Ausflügen bzw. das Portfolio erstellt. Hierfür dürfen ausschließlich Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind verboten. Die Eltern werden hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Der Widerruf dieser Erlaubnis ist ihnen jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

7.7. Aufsicht im Kindergarten

Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher*innen betreut und beaufsichtigt. Außerdem hängen sich die Kinder über das Magnettafelsystem in der jeweiligen Spielecke ein.

Somit hat man einen guten Überblick darüber, wo sich welches Kind gerade befindet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbaren Ecken, Kuschecken oder abgelegenen Bereichen im Außengelände.

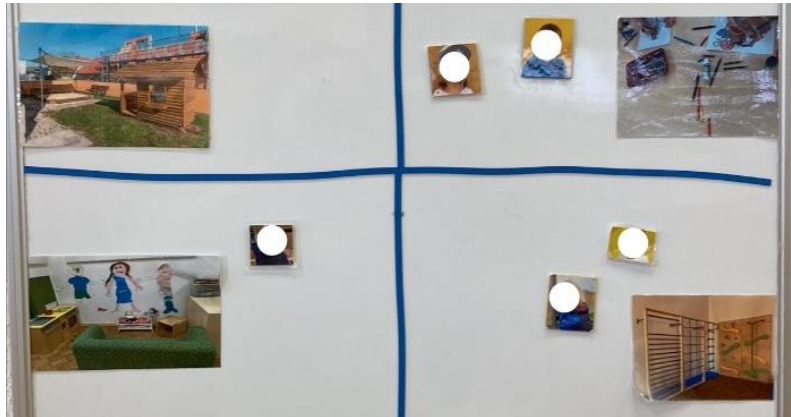


Abbildung II: Magnettafel mit Aufenthaltsbereichen

7.8. Bring- und Abholphase

In der stärker frequentierten Zeit der Bring- und Abholsituation haben die Erzieher*innen immer den Eingangsbereich im Auge. So wird gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden.

7.9. Ausflüge und Übernachtungen

Ausflüge finden auf Gruppenebene statt. Es sind immer mind. Zwei Mitarbeiter*innen zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, ziehen wir Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzu. Diese werden von den Mitarbeitern*innen in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen. Es ist immer ein Handy, eine 1. Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt. Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder. Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei in Erlangen-Höchstadt bei den Kindern geschult.

7.10. Umziehsituationen

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum oder im Garderobenbereich in einem geschützten Rahmen selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter*in beim Umziehen.




7.11. Respektvoller Umgang

Wir begleiten Kinder in unsere Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfe, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen

Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander.

7.12. Erstellung unserer Verhaltensampel

Um im Team ein klares Bild von Grenzverhalten aufzuzeigen und eine einheitliche Haltung zu verinnerlichen, arbeiten wir regelmäßig an unserer Verhaltensampel. Hier diskutieren wir gemeinsam im Team darüber, welches Verhalten positiv (Grün) ist, welches Verhalten grenzwertig ist und überdacht werden muss (Gelb) und welches Verhalten zu keinem Zeitpunkt zu dulden ist (Rot):

ROTES Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> » Kind in einem anderen Raum allein separieren » Kind zur Sauberkeitserziehung drängen » Kind anschreien/anbrüllen/erniedrigen » Kind grob anfassen (Kind zeigt oder äußert währenddessen Schmerzen/Unwohlsein) » Kind bloßstellen (vor anderen Kindern, Eltern oder Externen) » Kind schlagen, beleidigen, auslachen » Kind sexuell belästigen » Kind zwingen aufzuessen » Kind sitzen lassen, bis das Essen beendet ist
GELBES Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> » Selbstständigkeit des Kindes wegen Zeitdruck einschränken » Kind zur richtigen Kleidungswahl auffordern » Kind wird zum Schutz anderer Kinder separiert » Bevorzugung einzelner Kinder » Hygieneunterstützendes Verhalten ausüben » Bringsituation: Kind gegen seinen Willen den Eltern entziehen
GRÜNES Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> » Gesellschaftliche Werte und Normen vermitteln » Medien richtig einsetzen » Ausgewogene Ernährung anbieten und thematisieren » Kindern auf Augenhöhe begegnen und respektieren » Partizipation » Versprechen ernst nehmen und zuverlässig umsetzen » Fehler vor Kindern eingestehen und eigenes Verhalten reflektieren » Konsequenzen durchsetzen und erklären » Einzelne Regeln und Gruppenregeln vereinbaren » Eingreifen bei Kindeswohlgefährdung » Bedürfnisorientiertes Arbeiten » Kindgerechte Sprache verwenden » Regelmäßiges Aufhalten an der frischen Luft

8. Beteiligungsverfahren

8.1. Partizipation und Kinderschutz

Kinderschutz und Partizipation sind Begriffe, die offenbar in einem Spannungsfeld zueinanderstehen. Während Kinderschutz mit Fürsorge und damit oft mit Fremdbestimmung und Bevormundung verbunden wird, beinhaltet Partizipation eine aktive Teilnahme und Selbstbestimmung. An dieser Stelle lassen sich beide Begriffe zusammenführen: Ziel für das fürsorgliche Handeln muss immer das Interesse und das Bedürfnis des Kindes sein, also das Kindeswohl. Was Kindeswohl ist, ergibt sich nicht aus einer abstrakten „fürsorglichen“ Entscheidung der Fachkräfte, sondern aus einem aktiven Beteiligungsprozess bei der Entscheidungsfindung. Hier ist die Meinung und der Wille des Kindes zu berücksichtigen.

Bei uns werden neben dem Begriff Partizipation die Bezeichnungen Beteiligung und Teilhabe gleichberechtigt verwendet. Partizipation bedeutet, die Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, die sie selbst oder die Gruppe betreffen. Partizipation bedeutet, dass die Verteilung der Macht in der Einrichtung transparent gemacht und bewusst verteilt wird. Partizipation ist das gesetzlich verbrieftete Recht jedes Kindes.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. Resilienz entwickelt sich neben anderen Faktoren wesentlich dann, wenn ein Kind sich als wirksam in der Welt wahrnimmt. Hierfür ist intensive Beteiligung der Schlüssel. Bildung geschieht nur mit weitgehender Beteiligung des Kindes. Das ko-konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller Schutz aller Kinder vor Missbrauch setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von Bedeutung ist und dass es über sich selbst, seinen Körper, über Nähe entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor fortgesetzter Misshandlung. Partizipation setzt am Kind als Individuum an. Nur mit gelebter Partizipation wird inklusive Arbeit möglich, die das Kind wahrnimmt - losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Richard Schröder)

8.2. Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern

Partizipation erfordert die Begleitung durch Erwachsene.

Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlt Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).

Partizipation benötigt Gleichberechtigung.

Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertise der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst eingehalten wird.

Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.

Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offenlegen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Scheitert dies, sollten die Gründe dafür transparent gemacht werden.

Partizipation ist zielgruppenorientiert.

Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen und Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche, Bedürfnisse und unterschiedlichen Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.

Partizipation ist lebensweltorientiert.

Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder seziiert werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, beispielsweise bei vielen ökologischen Themen. Derart abstrakte Sachverhalte müssen methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

8.3. Beispiele aus der Praxis

Freispiel

In unserer Kindertageseinrichtung wählen die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend den Spielbereich, ihren Spielpartner und die jeweilige Aktivität. Anhand von täglichen

Beobachtungen, Gesprächen in Einzel- und Gruppensituationen versuchen wir stets die Bedürfnisse der Kinder herauszufinden, zu erkennen und umzusetzen.

Entscheidungsfindungen

Die Gruppenprinzipien demokratischer Entscheidungsfindungen werden den Kindern bei der Auswahl verschiedener Angebote vermittelt. Die Kinder werden befragt, was sie gerne machen würden, zusätzlich werden auch Angebote vom Personal vorgestellt. Anschließend stimmen die Kinder mittels Handzeichen über die nachfolgende Aktivität ab. Allen Kindern ist die Teilnahme an der Aktivität freigestellt. Die Auswahl erfolgt jedoch immer nach dem Mehrheitsprinzip.

Gestaltung des Essensplans

Die Kinder suchen immer donnerstags das Frühstück anhand von Bildkarten für die kommende Woche aus. Dabei wird darauf geachtet, dass die Mahlzeiten ausgewogen sind. Das Personal übernimmt hier die Aufgabe, die Auswahl in Einklang mit einer gesunden Ernährung zu bringen und vermittelt dies auch den Kindern.

8.4. Teilhabe des Umfeldes

8.4.1. Einbeziehung der Eltern

Die Kindertagesstätte ist die erste Instanz öffentlicher Erziehung neben der privaten Familie. Vielen Eltern fällt es schwer, ihr Kind in die Obhut fremder Menschen zu übergeben. Anderen ist gerade daran gelegen, ihrem Kind die Erfahrungen eines verbindlichen Umgangs mit anderen Erwachsenen zu ermöglichen. So oder so entsteht ein sensibles Beziehungsdreieck Erzieher*in - Eltern - Kind. Dies gilt es, in Balance zu halten.

Neben der bis dahin uneingeschränkten Zuständigkeit und Expertise der Eltern für die Entwicklung ihres Kindes treten nun die fachlich- pädagogischen Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachkräfte der Kindertagesstätte. Dies erfordert Aushandlungsprozesse, die, wenn sie gelingen, beide Seiten qualifizieren. Für die Gestaltung dieser Prozesse aber sind wiederum in erster Linie die professionellen Pädagog*innen verantwortlich.

8.4.2. Einbeziehung des Teams

Die Erwachsenen und ihre Art und Weise, miteinander umzugehen, sind stets Vorbilder für Kinder. Sie orientieren jedoch nicht nur ihr eigenes Verhalten daran, sie überprüfen auch die Glaubwürdigkeit pädagogischer Ambitionen. Wo es zwischen den Erwachsenen an Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten mangelt und hierarchische Strukturen dominieren, entwickelt sich nur schwer eine Partizipationskultur mit den Kindern. Die meisten Kindertageseinrichtungen sind nach innen hierarchisch organisiert (jedenfalls gibt es in der Regel Personen mit Leitungsfunktionen) und sie sind nach außen in die Hierarchie des Trägers eingebunden. Dennoch können die Erwachsenen authentische Partizipationsmodelle sein, wenn einerseits der Führungsstil durch Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet ist und andererseits die Mitarbeiter*innen sich selbstbewusst engagieren.

9. Möglichkeiten der Beschwerde

Für uns ist jede Beschwerde ein Kommunikationsangebot an uns und die Chance sich positiv weiterzuentwickeln.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist im SGB VIII im § 45 verankert:

- » § 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 regelt ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte.
- » § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 regelt ein Beschwerdeverfahren bei persönlichen Angelegenheiten.
- » § 45 Abs 3 Nr.1 regelt Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und- Sicherung.

Unsere grundlegende Haltung:

- » Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- » Wir sind offen für Beschwerden - es ist ein Kommunikationsangebot an uns.
- » Wir nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach Lösungen.
- » Wir führen eine offene Kommunikation im Haus, sofern die Art der Beschwerde dies zulässt.
- » Wir gehen vertrauensvoll mit allen Beschwerden um.

9.1. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Beschwerden der Kinder werden von uns als wertvolles Feedback angesehen und ernstgenommen. Wir sind zu jeder Zeit bereit, unser eigenes Handeln kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Jede Beschwerde bietet ein Verbesserungspotential, das es zu erkennen und nutzen gilt. Für die Kinder sollen niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten angeboten werden, die jedoch nachvollziehbar und auch für die Kinder überprüfbar sind. Für die Kinder soll präsent sein, dass sie ernst genommen werden und sie über den aktuellen Stand des laufenden Prozesses in Kenntnis gesetzt werden.

Aktuell erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern einen Beschwerdeprozess.

9.2. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

- » **Das direkte Gespräch mit dem Personal:** Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Themen direkt im Austausch mit dem Personal anzusprechen. Zum Beispiel im Tür- und Angelgespräch.
- » **Das Entwicklungsgespräch mit den Eltern:** Wir geben in Entwicklungsgesprächen stets Raum für Feedback und nehmen auch Lob/Kritik gerne an. Geäußerte Beschwerden werden dokumentiert und weiterbearbeitet.
- » **Das Gespräch mit der Leitung:** Eltern haben auch immer die Möglichkeit mit ihrem Anliegen direkt bei der Leitung das Gespräch zu suchen. Dies kann sinnvoll sein, wenn der Grund zur Beschwerde bei Mitarbeiter*innen liegt und das direkte Gespräch mit der betreffenden Person eine zu große Hürde darstellt.

- » **Das Gespräch mit dem Elternbeirat:** Jährlich wird von der Elternschaft eine Elternvertretung gewählt. Der Elternbeirat kann jederzeit persönlich angesprochen werden. Wünsche, Änderungsvorschläge und Beschwerden können so an den Elternbeirat kommuniziert werden.
- » **Das Gespräch mit dem Träger:** Sind alle anderen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft oder stellen aus anderen Gründen eine zu große Hürde dar, bleibt noch das Gespräch mit einem Vertreter des Trägers.
- » **In der jährlichen Elternbefragung:** Hier gibt es ebenfalls die Möglichkeit, Feedback jeglicher Art und Weise zu geben. Die Befragung wird durch die Trägerverwaltung ausgewertet und dann unserer Einrichtung weitergeleitet. Wir besprechen gemeinsam mit der Qualitätsleitung und der Leitung die Ergebnisse.

Diese Möglichkeiten bieten den Raum, Beschwerden initial zu äußern und eine weitere Bearbeitung anzustellen. Jede Beschwerde stellt einen Prozess dar, der verfolgt und weiter evaluiert wird. Es wird im Verlauf überprüft, ob die Beschwerde zur Zufriedenheit aller Beteiligten bearbeitet wurde.

9.3. Beschwerdemöglichkeiten für das Personal

Mit dem Personal wurde eine Verhaltensampel und ein Verhaltenskodex erarbeitet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an diesen zu halten. Werden Verstöße von Kolleg*innen beobachtet, gibt es je nach Schwere folgende Beschwerdemöglichkeiten für das Personal:

- » **Das direkte Gespräch mit den Kolleg*innen:** In unserer Einrichtung pflegen wir ein Klima der Offenheit das ermöglichen soll, Beschwerden direkt gegenüber den Betroffenen vorzubringen. Ist das beobachtete Verhalten gravierend, kann dieser Schritt auch entfallen. Dann erfolgt das Gespräch mit der Leitung.
- » **Das Gespräch im Team:** Im Team können auch jederzeit Beschwerden vorgebracht werden, die z.T. mehrere Mitarbeiter betreffen können. Hier sollte der Beschwerdeverlauf durch einen nicht betroffenen Mitarbeiter moderiert werden (im besten Fall die Leitung).
- » **Das Gespräch mit der Leitung:** Wurde gravierendes Verhalten von Eltern oder Mitarbeiter*innen beobachtet, so kann man sich direkt bei der Leitung beschweren bzw. die Informationen weitergeben. Das kann auch als initialer Schritt sinnvoll sein, wenn das beobachtete Verhalten nach der Verhaltensampel eine rote Situation darstellt bzw. grob gegen unseren Verhaltenskodex verstößt.
- » **Das Gespräch mit der Qualitätsleitung:** Ist die Leitung selbst betroffen oder hat der sich beschwerende Mitarbeiter das Gefühl, dass seine Beschwerde nicht ernstgenommen wird, hat er die Möglichkeit sich direkt an die Qualitätsleitung zu wenden.
- » **Das Gespräch mit einem Trägervertreter:** Ist auch das Gespräch mit der Qualitätsleitung nicht zielführend bleibt noch die direkte Kontaktaufnahme mit dem Träger.

Alle diese Möglichkeiten sollen Raum für die initiale Äußerung der Beschwerde geben und eine weitere Bearbeitung ermöglichen. Jede Beschwerde stellt einen Prozess dar, der verfolgt und weiter evaluiert wird. Es wird im Verlauf überprüft, ob die Beschwerde zur Zufriedenheit aller Beteiligten bearbeitet wurde.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Prozessualer Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII 8
Abbildung II: Magnettafel mit Aufenthaltsbereichen 23

Quellenverzeichnis

Kikipedia (Interes Wiki)

www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/allgemeiner-sozialdienst/

Start - Die Lobby für Kinder und Jugendliche in Erlangen. (kinderschutzbund-erlangen.de)

Hundt_Kinderrechte_und_Kinderschutz.pdf (cjd.de)

Die Kinderstube der Demokratie-(partizipation-und-bildung.de)